



Gefördert durch:  
Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Koordiniert durch:  
**NOW**  
NOW - G M B H . D E

Projektträger:  
**PTJ**  
Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich



Finanziert von der  
Europäischen Union  
NextGenerationEU

## **Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (04/2022)**

gemäß 2.1 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMDV vom 14.12.2020

### **1. Präambel**

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 14.12.2020 unterstützt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Aufbau von elektrischen Fahrzeugflotten und deren Ladeinfrastruktur im kommunalen, regionalen und gewerblichen Umfeld durch die Förderung anwendungsorientierter Konzepte. Ziel ist es, auch vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an den Klimaschutz, eine signifikante Erhöhung batterieelektrischer Fahrzeugzahlen und des Ladeinfrastrukturangebots zu erreichen, indem vorrangig Kommunen und Unternehmen in ihrer Funktion als Multiplikator bei der Einführung der Elektromobilität unterstützt werden. Außerdem soll es verstärkt darum gehen, die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.

### **2. Antragsberechtigung und inhaltliche Schwerpunkte**

Ziel dieses Aufrufs ist die Förderung von Studien nach Kapitel 2.1 der oben genannten Förderrichtlinie. Über die Elektromobilitätskonzepte sollen konkrete Maßnahmenkataloge erstellt werden, die den Aufstieg auf und die Integration der Elektromobilität in Kommunen und Unternehmen ermöglichen und forcieren. Die Digitalisierung wird im Zuge dieses Aufrufs als Instrument für innovative und effiziente Lösungen zur Integration von Elektromobilität beispielsweise in Flottenanwendungen, Mobilitätsdienstleistungen (Mobility-as-a-Service/ MaaS) und elektrifizierte (Güter)-Verkehrsentwicklung verstanden. Ziel ist es, in Zukunft eine klimaneutrale, bedarfsgerechte sowie zeit- und ressourceneffizientere Mobilität umzusetzen. Als digitale Instrumente werden hier Services und Anwendungen verstanden, die im Zuge der Einführung und Verstetigung der Elektromobilität vor Ort eine (datenbasierte) Vernetzung sowie eine Zeit- und Ressourcenoptimierung ermöglichen. Hinweise hierzu finden Sie in den [FAQs](#).

#### **Antragsberechtigt sind:**

1. Gebietskörperschaften (Kommunen und Landkreise), Zweckverbände, Landesbehörden, kommunale und Landesunternehmen, Hochschulen, sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft stehen sowie Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen.
2. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.
3. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Koordiniert durch:



Projektträger:



Bei der Erstellung von Elektromobilitätskonzepten muss mindestens einer der folgenden inhaltlichen Schwerpunkte adressiert werden. **Eine Kombination der Schwerpunkte ist zulässig und ausdrücklich gewünscht.**

## 2.1. Inhaltliche Schwerpunkte für kommunale (öffentlich finanzierte) Antragsteller

**Schwerpunkt 1:** Elektrifizierung von kommunalen Fahrzeug-Flotten/Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente:

- Erstellung von Konzepten zur Elektrifizierung der kommunalen Flotten und des kommunalen Fuhrparks;
- Erstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten für den Aufbau einer für den Flottenbetrieb notwendigen Ladeinfrastruktur inkl. Anpassungen an Betriebshöfen und Depots sowie Konzepten zur Mehrfachnutzung von Ladeinfrastruktur bzw. Ladesäulen-Sharing-Konzepten.

**Schwerpunkt 2:** Ertüchtigung von intermodalen, elektrifizierten Verkehrs- und Logistikkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente:

- Konzeptionierung von Mobility Hubs als zentrale Infrastrukturknotenpunkte
- Integration von kommunalen elektrifizierten Fuhrparks und/oder des elektrifizierten ÖPNVs in MaaS-Systeme
- Konzepte für nachhaltige intermodale elektrifizierte (Güter)-Verkehrsentwicklung vor Ort (Kopplung der Sektoren Energie und Verkehr, City-Logistik, Letzte Meile, Verkehrsmanagement etc.)

## 2.2. Inhaltliche Schwerpunkte für gewerbliche (nicht öffentlich finanzierte) Antragsteller

**Schwerpunkt 3:** Elektrifizierung von gewerblichen Fahrzeug-Flotten / Fuhrparks mit entsprechenden Ladeinfrastrukturkonzepten unter Berücksichtigung digitaler Instrumente

- Erstellung von Konzepten zur Elektrifizierung der gewerblichen Flotte / des gewerblichen Fuhrparks;
- Erstellung von Ladeinfrastrukturkonzepten für den Aufbau einer für den Flottenbetrieb notwendigen Ladeinfrastruktur inkl. Anpassungen an Betriebshöfen und Depots sowie Konzepten zur Mehrfachnutzung von Ladeinfrastruktur bzw. Ladesäulen-Sharing-Konzepten.

**Schwerpunkt 4:** Erstellung von Logistik-, Energiemanagement- und/oder Mobilitätskonzepten unter Berücksichtigung von digitalen Instrumenten:

- Integration von E-Fahrzeugen in gewerbliche Verkehrs- und Logistikkonzepte und Mobilitätsdienstleistungen
- Entwicklung eines nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagements mit E-Fahrzeugen
- Konzept zur Integration von Elektromobilität in ein lokales Energiemanagementsystem



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Koordiniert durch:



Projektträger:



Im Formular zum Vorhaben wird die genaue Zuordnung von Schwerpunkten zu den Konzepten abgefragt. Hinweise finden Sie in den [FAQs](#)

### 3. Ergänzende Hinweise zur Förderung von Elektromobilitätskonzepten

Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise:

1. Bei allen Maßnahmen, die im Rahmen des Konzeptes erarbeitet werden, wird die **Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien** vorausgesetzt.
2. Alle Elektromobilitätskonzepte/Abschlussberichte haben sich bei der Ausarbeitung an einer vorgegebenen **Mustergliederung** zu orientieren siehe dazu Kapitel [5.3](#) Bei der Auswahl von Schwerpunkt 1 und 3 muss im Rahmen des Konzepts überprüft werden, ob Ladesäulen-Sharing im Zuge der Fuhrparkelektrifizierung und dem dazugehörigen Aufbau von Ladeinfrastruktur eine sinnvolle und machbare Ergänzung ist. Interkommunale und regionale Konzepte sind ausdrücklich gewünscht.

### 4. Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten nach Abschnitt 2.1 der Förderrichtlinie sind bis zum **19. Mai 2022 digital** und bis zum **20. Mai 2022 (Poststempel) postalisch** einzureichen. Grundsätzlich werden nur **fristgerecht und vollständig** eingegangene Anträge berücksichtigt.

### 5. Anforderungen an die Anträge

Sowohl kommunale, als auch gewerbliche Antragsteller müssen zum vollständigen Antrag an einer Umfrage ([Fragebogen](#)) teilnehmen. Im Anschluss an den Fragebogen erhalten alle Antragstellenden eine sog. Kennung (Ziffernfolge). Diese ist im easy-Online Portal bei der Antragseinreichung einzugeben.

#### Kommunale Konzepte und Antragsteller

Die Förderung bedingt die Vergabe eines Auftrages zur Entwicklung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes. Gefördert wird dabei die Erstellung von Umweltstudien nach Abschnitt 7 Artikel 49 AGVO. Zur Erstellung der Studie ist ein fachlich geeignetes Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen, welches in einem wettbewerblichen Verfahren zu ermitteln ist.

Ein Vergabeverfahren kann bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Voraussetzung ist, dass die Zuschlagerteilung explizit unter dem Vorbehalt der Gewährung der beantragten Förderung steht. Die **Auftragsvergabe** darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen und muss sich auf einen Leistungszeitraum beziehen, **der innerhalb der Vorhabenlaufzeit liegt**. Die Vorhabenlaufzeit von **18 Monaten wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Dabei sind bis zu 6 Monate für das Vergabeverfahren und 12 Monate für die Bearbeitung vorgesehen**. Zuwendungsfähig sind nur Leistungen, die innerhalb der Vorhabenlaufzeit erbracht werden.

Sofern die Zuwendungsempfänger aufgrund der einschlägigen Vorschriften nicht ohnehin als öffentlicher Auftraggeber nach §99 GWB die Vorschriften des Vergaberechts beachten müssen, z.B. Länder und



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Koordiniert durch:



Projektträger:



Gemeinden gem. §99 Nr.1 GWB, sind sie bei Projektförderungen dem Grundsatz nach verpflichtet, in dem mit der Zuwendung finanzierten Vorhaben die Vorschriften des Vergaberechts zu beachten.

### Gewerbliche Konzepte und Antragsteller

Gewerblichen Antragstellern ist die Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens freigestellt, sofern der Zuwendungsbetrag die Schwelle aus Nr. 3.1 ANBest-P nicht übersteigt. Die Transparenz im Auftragsvergabeprozess ist sicherzustellen.

Die Vorhabenlaufzeit von 15 Monaten wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. **Dabei sind bis zu 3 Monate für das Vergabeverfahren und 12 Monate für die Bearbeitung vorgesehen.** Zuwendungsfähig sind nur Leistungen, die innerhalb der Vorhabenlaufzeit erbracht werden.

### 5.1. Einreichung des Antrags

Anträge sind vollständig über das easyonline Portal einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>.

Sie finden das Förderprogramm des BMDV und den entsprechenden Förderschwerpunkt im easyonline Portal unter folgenden Bezeichnungen:

- Ministerium: BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- Fördermaßnahme: Projektförderung Elektromobilität des BMVI
- Förderbereich: Elektromobilitätskonzepte

Folgende Dokumente müssen über das Portal eingereicht bzw. hochgeladen werden:

- Der **vollständig ausgefüllte** Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis [AZA] ([easy-Online](#))\*,
- Das **vollständig ausgefüllte** [Formblatt der Vorhabenbeschreibung \(Anlage 1\)](#), u.a. Angaben der Einzelkosten.

**\* Bitte beachten Sie, dass die Einreichung des AZA-Formulars nur in Verbindung mit einem vollständig ausgefüllten Fragebogen möglich ist (siehe Aufruf Pkt. 5).**

soweit zutreffend:

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft: aktueller Handelsregisterauszug,
- für Personengesellschaften (e.K., GbR etc.):
  - Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre / ggf. laufender Wirtschaftsplan
  - Hausbankauskunft,
- Nachweis vom Finanzamt über die Berechtigung zum teilweisen Vorsteuerabzug,
- für kleine/ mittlere Unternehmen: [KMU-Erklärung](#),
- für Vereine: Vereinsregisterauszug,
- für eingetragene Genossenschaften: Genossenschaftsregisterauszug.



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Koordiniert durch:



Projektträger:



Im Nachgang zur elektronischen Übermittlung des Antrags sind der rechtsverbindlich unterschriebene Antrag sowie das Formblatt **postalisch** beim Projektträger **bis zum 20. Mai 2022** unter folgender Adresse einzureichen:

Projektträger Jülich / Forschungszentrum Jülich GmbH  
Fachbereich EVI 2  
Postfach 61 02 47  
10923 Berlin.

Maßgebend ist der Poststempel.

**Ohne die postalisch übersendete unterschriebene Version gilt der Antrag als nicht eingegangen.**

## 5.2. Zuwendung

### 5.2.1. Kriterien für die Priorisierung der Anträge

Gemäß den Kriterien der Förderrichtlinie werden eingegangene Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie nachfolgend bewertet.

**Fördervoraussetzungen sind:**

- Vollständig und fristgerecht eingereichter Antrag,
- Mitbetrachtung der Integration von erneuerbaren Energien,
- Anträge, die mindestens einen der in Kapitel 2 genannten Schwerpunkte adressieren.

**Anträge werden nach dem folgenden Kriterium bewertet und priorisiert:**

Der Entwurf eines realistischen Zeit- und Kostenplans für das gesamte Vorhaben entsprechend aufgeführt in der [Anlage 1](#) Punkt 2.8 (innerhalb der vorgegebenen Zeitfenster 6 Monate Vergabe bzw. 3 Monate und 12 Monate für die Bearbeitungszeit), bildet die Grundlage für eine Priorisierung.

### 5.2.2. Förderfähige Ausgaben

Die förderfähigen Ausgaben für ein Elektromobilitätskonzept (Umweltstudie) sind auf maximal 100.000 € (netto) bzw. 119.000 € (brutto) – abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers – begrenzt.

### 5.2.3. Förderquote

Förderquoten von bis zu 80 % sind möglich, sofern die Förderung keine unzulässige Beihilfe im Sinne von Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt.

Sollte der Antragsteller im Rahmen der Ergebnis-Verwertung der erarbeiteten Elektromobilitätskonzepte eine wirtschaftliche Aktivität planen und/oder Leistungen am Markt anbieten, z. B. durch den Betrieb von Ladeinfrastruktur oder eines Carsharing- Angebotes mit kommunalen Fahrzeugen oder die exklusive Bereitstellung der Ergebnisse an ein wirtschaftlich tätiges Unternehmen, muss die Zuwendung in der Regel als Beihilfe im Sinne der EU- Regularien betrachtet werden, wodurch sich die maximal mögliche Förderquote auf 50 % verringert.



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Koordiniert durch:



N O W - G M B H . D E

Projektträger:



Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich

Soweit die Gewährung einer Zuwendung europäisches Beihilferecht berührt, muss die Bemessung der jeweiligen Förderquote die Regelung über Beihilfen für Umweltstudien in Artikel 49 AGVO berücksichtigen. Zulässig sind Beihilfeintensitäten bis zu 50 %. Die AGVO lässt für KMU höhere Förderquoten zu, wenn das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann.

### 5.3. Anforderungen an die Berichterstattung

Alle Elektromobilitätskonzepte/Abschlussberichte haben sich bei der Ausarbeitung an der folgenden **Mustergliederung** zu orientieren:

1. Zusammenfassung des vorliegenden Elektromobilitätskonzeptes sowie Schwerpunkte/Zielsetzung
2. Beschreibung der methodischen Vorgehensweise
3. *Bei Betrachtung von Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit Schwerpunkt 1 und 3: Prüfung der Machbarkeit von Ladesäulen-Sharing*
4. Analyse der lokalen Ausgangssituation/ Identifikation der lokalen Bedarfe und relevanten gewerblichen und kommunalen Akteure
5. Maßnahmenkatalog/Steckbriefe mit Umsetzungsplan
6. Berechnung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials des Maßnahmenkatalogs

**Hinweis:** Eine allgemeine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und der Marktsituation der Elektromobilität in Deutschland und oder weltweit ist nicht Gegenstand der Förderung.

#### Verpflichtende Berichterstattung:

- Nach Abschluss des Vorhabens sind ein Exemplar des Konzeptes und eine elektronische Fassung beim Projektträger einzureichen.
- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist **verpflichtet, das Konzept frei zugänglich zu veröffentlichen**, sodass eine Verwertung der Ergebnisse durch Dritte ermöglicht wird. Datenschutzrechtlich relevante Inhalte sind von dieser Veröffentlichungspflicht ausgeschlossen.
- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist verpflichtet, der Programmgesellschaft NOW GmbH das Konzept als elektronisches Dokument für die Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen. Dieses ist zu übermitteln an: [elektromobilitaet@now-gmbh.de](mailto:elektromobilitaet@now-gmbh.de). Die Abschlussberichte der Konzepte werden dann über das Starterset Elektromobilität veröffentlicht: [Elektromobilitätskonzepte - NOW GmbH \(now-gmbh.de\)](#).

## 6. Programm-Begleitung des BMDV

Die Programm-Begleitung des BMDV (koordiniert durch die NOW GmbH, Ansprechpartner siehe unten) führt die Ergebnisse der einzelnen Konzepte auf der Ebene des Förderprogramms zusammen, vernetzt die Akteure und veröffentlicht Empfehlungen für zukünftige Konzeptinhalte.

Die Zuwendungsempfänger/innen werden mit dem Zuwendungsbescheid **verpflichtet**, sich am Programm-Monitoring und an der Begleitforschung zum Förderprogramm aktiv zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist es im Laufe der Konzeptbearbeitung notwendig, dass die Zuwendungsempfänger (bzw. der Projektleiter / die Projektleiterin) auf Einladung der Programmgesellschaft NOW GmbH an bis zu



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Koordiniert durch:



N O W - G M B H . D E

Projektträger:



Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich

zwei Arbeitstreffen (digital und/oder in Präsenz) der programmatischen Begleitforschung teilnehmen (vgl. 4.2.2). Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die programmatische Begleitforschung inhaltlich zu unterstützen, z.B. durch Teilnahme an Befragungen, Beantwortung von gezielten Anfragen zu Vorhaben- oder Studienergebnissen des Konzepts und die Unterstützung des zentralen Datenmonitorings (ZDM) durch die Angabe wesentlicher Inhalte (siehe Anlage 1 Formular zum Vorhaben).

## 7. Ansprechpartner

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf den Websites des **Projektträgers PTJ** und der **Programmgesellschaft NOW GmbH**:

<https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/>

Mail-Anfragen können an die folgenden Adressen gesendet werden:

- Fragen zur Antragsberatung und Vorhabenbegleitung: [ptj-evi2-emob@fz-juelich.de](mailto:ptj-evi2-emob@fz-juelich.de),
- Fragen zur inhaltlichen Konzept-Umsetzung, Programm-Begleitung, Fragebogen, Vernetzung: [elektromobilitaet@now-gmbh.de](mailto:elektromobilitaet@now-gmbh.de).

Während der Antragsphase sind zusätzlich **Telefon-Hotlines** zur Antragsberatung geschaltet:

- beim **Projektträger Jülich**: **+49 30-20199 3500** (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 10 – 15 Uhr),
- bei der **Programmgesellschaft NOW**: **+49 30-311 611 6750** (Montag bis Freitag von 10 – 15 Uhr).